

Wer Gefahrstoffe handhabt oder diese im- oder exportiert, muss auf geschulte Mitarbeiter zurückgreifen, die eine entsprechende Qualifikation besitzen.

Einerseits steigen die Anforderungen an diese Personen stetig, gleichzeitig finden Unternehmen aufgrund des Fachkräftemangels immer seltener die passenden Mitarbeiter. Wir bieten Ihnen hochqualifizierte Kräfte, um Sie bei allen Anforderungen zu unterstützen:

- **REACH-Beauftragte** kümmern sich um die Dokumentationsanforderungen zur Einfuhr und Verwendung von Gefahrstoffen
- **Gefahrgutbeauftragte** zur Sicherstellung rechtskonformer Gefahrguttransporte
- **Schulung** Ihrer Mitarbeiter zum Umgang mit Gefahrstoffen durch Fachexperten

Natürlich stellen wir auch gern alle weiteren **betrieblichen Beauftragten** nach gesetzlichen Anforderungen des Umwelt- und Arbeitsschutzrechtes. Unsere Mitarbeiter werden laufend fortgebildet und können folgende Funktionen übernehmen:

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Brandschutzbeauftragte
- Strahlenschutzbeauftragte
- Laserschutzbeauftragte
- Störfallbeauftragte
- Immissionsschutzbeauftragte
- Gewässerschutzbeauftragte
- Abfallbeauftragte

Durch **Inhouse-Schulungen** können wir zudem Ihre Mitarbeiter gezielt zu den Anforderungen weiterbilden und Ihren betrieblichen Umwelt- und Arbeitsschutz unterstützen.

Kassel Teichstraße 14-16
Hauptsitz 34130 Kassel
Telefon: +49 (0)561 96996-0
Telefax: +49 (0)561 96996-60
E-Mail: info@bfu-ag.de

Halle Merseburger Straße 237
06130 Halle (Saale)
Telefon: +49 (0)345 686977-0
Telefax: +49 (0)345 686977-18
E-Mail: halle@bfu-ag.de

Hamburg Hopfenmarkt 31
20457 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 30238698-0
Telefax: +49 (0)40 30238698-9
E-Mail: hamburg@bfu-ag.de

Weinstadt Burghaldenstraße 36
71384 Weinstadt
Telefon: +49 (0)7151 94588-91
Telefax: +49 (0)7151 94588-92
E-Mail: weinstadt@bfu-ag.de

Wetzlar Ernst-Leitz-Straße 17-37
35578 Wetzlar
Telefon: +49 (0)6441 29-2515
Telefax: +49 (0)6441 29-2517
E-Mail: wetzlar@bfu-ag.de

Wuppertal Lise-Meitner-Straße 1-3
42119 Wuppertal
Telefon: +49 (0)202 3171-3274
Telefax: +49 (0)202 3171-3273
E-Mail: wuppertal@bfu-ag.de

BfU Dr. Poppe AG
Vorstand: Dr. Ralf Hillwig
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Werner A. Poppe
Reg.-Ger: AG Kassel
HRB-Nr. 14665
USt.-IdNr.: DE 189 964 321
www.bfu-ag.de



BfU AG
Betriebliches
Gefahrstoffmanagement

Sicherheitsdatenblätter

Werden Chemikalien (Stoffe oder Gemische) bereitgestellt, sind die Hersteller, Importeure und Händler dazu verpflichtet, ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung zu stellen. Das **Sicherheitsdatenblatt** hat den Anwender mit wichtigen Informationen zu den Chemikalien zu versorgen und muss u.a. folgende Angaben beinhalten:

- Zusammensetzung
- mögliche Gefährdungen
- sichere Handhabung
- Lagerung und Transport

Die grundlegenden Anforderungen an ein Sicherheitsdatenblatt werden durch die **REACH-Verordnung** vorgegeben. Sicherheitsdatenblätter müssen immer aktuell und länderspezifisch (Sprache / nationale Vorschriften) vorgehalten werden.

Die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern darf nur von fachkundigen Personen gemäß REACH-Verordnung vorgenommen werden. Gern übernehmen wir dies für Sie und unterstützen Sie mit folgenden Leistungen:

- Prüfung vorhandener Sicherheitsdatenblätter auf Aktualität
- Erstellung von (erweiterten) Sicherheitsdatenblättern
- Bereitstellung von länderspezifischen (erweiterten) Sicherheitsdatenblättern
- Übernahme der Funktion als „**sachkundige Person**“ als Ansprechpartner für Ihre Abnehmer

Umgang mit Gefahrstoffen

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Gefahrstoffen im Unternehmen schützt Arbeitnehmer und die Umwelt. Hierzu existiert eine Vielzahl zu beachtender gesetzlicher Regelungen.

Führung eines Gefahrstoffverzeichnis

Zum Nachweis der verwendeten Stoffe sind Unternehmen verpflichtet ein Gefahrstoffverzeichnis zu führen. Hiermit sollen nicht nur Mengen und Anwendungsgebiete erfasst werden, sondern auch wesentliche Hinweise zum sicheren Umgang dargestellt werden.

Ein effizientes und klar strukturiertes Gefahrstoffverzeichnis erleichtert die Arbeit, erhöht die Sicherheit und schafft Rechtssicherheit! Wir unterstützen Sie gern bei der Erstellung sowie kontinuierlichen Fortschreibung.

Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen

Die Verpflichtung, Mitarbeitern sichere Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, ergibt sich auch aus der Gefahrstoffverordnung. Hierbei sollen insbesondere auch die Risiken beim Umgang mit Gefahrstoffen ermittelt und bewertet werden.

Unsere Fachkräfte erstellen Ihre Gefährdungsbeurteilungen und geben Ihnen wichtige Hinweise zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen.

Erstellung von Betriebsanweisungen

Mit der Betriebsanweisung werden den Mitarbeitern wesentliche Informationen zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen vermittelt. Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, zur Gewährleistung des betrieblichen Gesundheitsschutzes, dem Schutz der Umwelt und zur rechtlichen Absicherung des Unternehmens, ist eine professionelle Erarbeitung unerlässlich.

Mit jahrelanger Erfahrung übernehmen unsere Experten gern die Erstellung von Betriebsanweisungen und die Unterweisung der betroffenen Personen.

REACH/RoHS-Compliance

Der Einsatz von Chemikalien mit gefährlichen Eigenschaften wird in der EU streng geregelt. Aktuell stellen v.a. folgende Regelungen hohe Anforderungen an die Unternehmen:

- **REACH-Verordnung** zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
- **CLP-Verordnung** zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- **WEEE-Richtlinie** zum Umgang mit Elektro- und Elektronik-Altgeräten, umgesetzt in Deutschland durch das **ElektroG**
- **RoHS-Richtlinie** zur Mengenbeschränkung bestimmter Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, umgesetzt in Deutschland durch die **ElektroStoffV**

Neben der Beachtung von Stoffbeschränkungen muss auch auf die korrekte und vollständige Kennzeichnung geachtet werden. Unsere Experten unterstützen Sie gern von der Prüfung von Einfuhrbeschränkungen über die Nachweisführung bis hin zur ordnungsgemäßen Kennzeichnung.

Insbesondere Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten müssen sich bereits bei der Produktentwicklung über diese Anforderungen informieren, um eine rechtkonforme Markteinführung zu gewährleisten. Es gilt, Stoffbeschränkungen zu beachten und Produkte ordnungsgemäß zu kennzeichnen. Mit unserem **Compliance-Check** bieten wir Ihnen:

- Prüfung der Anwendungspflicht gesetzlicher Regelungen
- Prüfung formeller Stoffbeschränkungen
- Prüfung der Erfüllung von Kennzeichnungspflichten